

Mitgliedsantrag Jungschützen

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in die Jungschützen
der Bürger-Schützenbruderschaft Morken-Harff 1200 e.V.



→ Persönliche Informationen

Name / Vorname Geburtsdatum
 Straße / Haus-Nr. PLZ / Ort
 Telefon-Nr. e-Mail-Adresse
 Konfession Familienstand
 Ist der Antragsteller im Besitz einer Waffenbesitzkarte? Ja Nein

→ Form der Mitgliedschaft *(Jungschützenmitgliedschaft nur »Aktiv« möglich!)*

Aktiv Gewünschtes Eintrittsdatum:

→ Sonstiges

Bisher erhaltene Auszeichnungen:

Vormitgliedschaften in anderen Bruderschaften:

von bis
Bruderschaft Jahr Jahr

→ Bestätigung & Einverständniserklärung nach § 27 (3) Waffengesetz

Ich bestätige, die Satzung auf der Homepage der Bruderschaft und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz auf der 2. Seite des Antrags zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige ein, dass die Bruderschaft die aufgeführten persönlichen Informationen für vereinsinterne Zwecke von Bruderschaft und BHDS in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei speichert, verarbeitet und nutzt. Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedernennung an die in der Satzung aufgeführten Verbände einverstanden.

Ort Datum Unterschrift (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass ihr Kind unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen befähigter Aufsichtspersonen am Schießen mit Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen teilnimmt. Diese Erklärung gilt für das Schießen auf Schießanlagen, deren Betreiber dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. angehören. (Altersgrenzen: Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind)

Ort Datum Unterschrift (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

→ Beschluss des Vorstandes *(wird vom Vorstand ausgefüllt)*

Aufnahme: Ja Nein

Ort Datum Unterschrift Brudermeister

Eintrag in die Mitgliederverwaltung eVewa am: eVewa-Nr.:

Ort Datum Unterschrift eVewa-Administrator

Datenschutzklausel



Datenschutzklausel

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Bruderschaft Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Geburtsdatum, Adresse, Familienstand, Konfession, Telefonnummer, e-Mail-Adresse sowie bisherige Auszeichnungen. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Bruderschaft grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten Daten (siehe unter (1) Datenschutzklausel) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung KDO per EDV für die Bruderschaft erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse und in Publikationen der Bruderschaft (z.B. Festschriften), im Internet sowie Aushänge am „Schwarzen Brett“. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände nicht zulässig.

(4) Als Mitglied des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist die Bruderschaft verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei die Daten gemäß Punkt (1) dieser Datenschutzklausel; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung Ihrer Funktion in der Bruderschaft eingepflegt. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Mitgliederverwaltungssystem

(5) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage der Bruderschaft entfernt.

Mitteilungspflicht gemäß dem Transparenzschutzgesetz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Die Bruderschaft pflegt und verwaltet ihre Mitgliederdaten seit Jahren über ein internetgestütztes Mitgliederverwaltungssystem.

Die St. Sebastianus Bürger-Schützenbruderschaft Morken-Harff 1200 e.V. ist als Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. verpflichtet, ihre Mitglieder dem Verband über ein internetgestütztes Mitgliederverwaltungssystem (eVewa) namentlich zu melden. Meldepflichtig sind die Daten gemäß Punkt (1) der Datenschutzklausel.

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen für den Datenschutz und die Datensicherheit beim Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. wurden durch den TÜV Rheinland geprüft und in einem Gutachten positiv bewertet.

Laut Bundesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht, der Weitergabe an den Bund zu widersprechen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Falle eines Widerspruchs u. a. die Verleihung von Auszeichnungen, die Teilnahme an Wettkämpfen und am Bezirks- und Bundeskönigsschießen, die Befürwortung des Waffenerwerbs nach dem Waffengesetz sowie die Teilnahme an Lehrgängen beim Bund nicht mehr möglich ist.

Wer der Weitergabe der persönlichen Informationen zu seiner Person widerspricht, kann kein Mitglied in der Bürger-Schützenbruderschaft Morken-Harff werden bzw. kein Mitglied mehr sein.